

04.02.2011

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

## **Klausur Bilanzkunde**

**WS 2010/2011**

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.**

**Viel Erfolg!**

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar zu erstellen.
- Das Inventar geht aus der Inventur hervor und beinhaltet alle Vermögensgegenstände und Schulden des Kaufmanns.
- Der Schluss eines jeden Geschäftsjahres kann vom Kaufmann nach Belieben gewählt werden.
- Die handelsrechtliche Verpflichtung zur Inventur ergibt sich aus § 140 Abs. 1 und 2 HGB.
- Mit Hilfe des Inventars wird die Eröffnungs- und Schlussbilanz aufgestellt.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Unter kaufmännischer Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch systematische und laufende Eintragung in Handelsbücher.
- Bei der Buchführung hat sich der Kaufmann der deutschen Sprache zu bedienen.
- Die Buchführung dient ausschließlich unternehmensexternen Zwecken.
- „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) sind formelle und materielle Anforderungen an die kaufmännische Buchführung nach Handels- und Steuerrecht.
- Von den GoB kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.
- Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein Wirtschaftsprüfer sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens verschaffen kann.
- Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Konto als auch auf einem Gegenkonto gebucht.
- Erfolgs- und Passivkonten nehmen im Soll, Aktivkonten im Haben ab.

b) Ein Schuldner überweist offene Rückstände in Höhe von € 100,-- auf Ihr Geschäftskonto. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie diesen Geschäftsvorfall? (5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Verbindlichkeiten € 100,-- an Bank € 100,--
- Buchungssatz: Per Forderungen € 100,-- an Bank € 100,--
- Buchungssatz: Per Bank € 100,-- an Verbindlichkeiten € 100,--
- Buchungssatz: Per Bank € 100,-- an Forderungen € 100,--
- Bilanzielle Auswirkung: Reiner Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Reiner Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverlängerung um € 100,--

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Kaufmannseigenschaft** sind zutreffend?  
(4 Punkte)

- Kaufmann ist, wer ein Gewerbe betreibt, welches einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.
- Künstlerische, wissenschaftliche oder freiberufliche Tätigkeiten stellen in keinem Fall einen Gewerbebetrieb dar.

Die folgenden Gesellschaften sind stets Kaufleute kraft Rechtsform:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts.
- Offene Handelsgesellschaft.
- Kommanditgesellschaft.
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- Aktiengesellschaft.

4. Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführungspflicht** sind zutreffend?  
(4 Punkte)

- Lediglich Kaufleute können handelsrechtlich zur Buchführung verpflichtet sein.
- Lediglich Kaufleute können steuerrechtlich zur Buchführung verpflichtet sein.
- Einzelkaufleute können handelsrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen von der Buchführungspflicht befreit werden.
- Gewerbetreibende, die handelsrechtlich zur Buchführung verpflichtet sind, sind stets auch nach Steuerrecht hierzu verpflichtet.

5. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend?  
(10 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung des Jahresabschlusses.
- Die (Bestände)-Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontoform zu einem bestimmten Stichtag.
- Die Aktivseite der Bilanz folgt dem Gliederungsprinzip der „nach unten zunehmenden Liquidität“, die Passivseite dem der „nach unten früheren Fälligkeit“.
- Vorräte werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen
- Rückstellungen sind Fremdkapital, Rücklagen Eigenkapital.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge eines bestimmten Stichtages in Staffelform dar.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung kann entweder im Einzelkostenverfahren oder im Gesamtkostenverfahren aufgestellt werden.

Der Jahresabschluss einer offenen Handelsgesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

- b) Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,

§ \_\_\_\_\_ HGB. (1 Punkt)

- c) Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen,

§ \_\_\_\_\_ HGB. (1 Punkt)

- d) Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln,

§ \_\_\_\_\_ HGB. (1 Punkt)

6. Welche der folgenden Aussagen zur **handels- und steuerrechtlichen Einkunfts- und Gewinnermittlung** sind zutreffend? (5 Punkte)

- Als Jahresüberschuss wird der handelsrechtliche Gewinn eines Geschäftsjahres nach Steuern bezeichnet.
- Der Jahresüberschuss wird durch Entnahmen aus den Rücklagen nicht gemindert.
- Der Bilanzgewinn wird durch Entnahmen aus den Rücklagen nicht gemehrt.
- Die steuerliche Einkunftsermittlung erfolgt bei Personengesellschaften nach dem Trennungsprinzip.
- Kaufleute können für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung stets frei zwischen der Einnahmenüberschussrechnung und dem Betriebsvermögensvergleich wählen.

7. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend? (13 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung der Höhe nach.
- Geleaste Vermögensgegenständen können unter bestimmten Voraussetzungen beim Leasingnehmer aktivierungspflichtig sein.
- Neben dem allgemeinen Saldierungsverbot sieht das HGB auch ein spezielles Saldierungsgebot vor.
- Aufwendungen für die Inbetriebnahme einer Produktionsanlage unterliegen einem Bilanzierungsverbot.
- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind handelsrechtlich ausschließlich dann aktivierungsfähig, wenn sie entgeltlich erworben wurden.
- Beim Umlaufvermögen sind nur die Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.
- Rückstellungen werden für Ereignisse gebildet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nach dem Bilanzstichtag zu hinreichend quantifizierbaren Ausgaben führen werden, wirtschaftlich aber Aufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres darstellen.
- Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften kann handelsrechtlich eine Rückstellung gebildet werden.
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen nach dem Bilanzstichtag gebildet, die wirtschaftlich Ertrag des abgelaufenen Geschäftsjahres darstellen.
- Der Inhalt der Bestände Bilanz umfasst auch die Eventualverbindlichkeiten.
- Bei Eventualverbindlichkeiten ist das „Ob“ der Inanspruchnahme zwar sicher, der genaue Betrag aber unbestimmt.
- Der derivative Firmenwert ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis eines Unternehmens und den übernommenen Verbindlichkeiten.
- Der derivative Firmenwert stellt einen abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens dar, welcher zu aktivieren und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben ist.

**(54 Punkte insgesamt)**